

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0438/2019/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.08.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	04.09.2019	öffentlich

Änderung bzw. Neuaufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Schlickburg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Es liegt eine mündliche Anfrage eines Anwohners der Straße Schlickburg vor, der sich gern erweitern möchte. Für diesen Bereich gilt die Satzung der Gemeinde Neuendeich über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Schlickburg (Außenbereichssatzung). In dieser Satzung sind Baugrenzen festgesetzt, die eine Erweiterung nicht ermöglichen.

In einem Gespräch zwischen einem Vertreter der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Pinneberg, dem Bürgermeister und der Verwaltung wurde abgestimmt, dass die Baugrenzen entfernt werden können.

Hierfür ist die Änderung der Satzung notwendig. Es wurde hierfür ein Angebot vom Stadtplanungsbüro Elbberg in Hamburg angefordert, da dieses Planungsbüro bereits die bestehende Satzung erarbeitet hat. Laut dem beigefügten Angebot wird vorgeschlagen statt einer Änderung, die bestehende Satzung aufzuheben und eine neue Außenbereichssatzung zu erlassen, um den Aufwand, mit zwei Satzungen arbeiten zu müssen, zu vermeiden.

Das Verfahren für die Änderung oder Neuaufstellung einer Satzung ist bzgl. der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Behörden und auch zeitlich gesehen identisch.

Für die Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden entstehen laut Angebot des Stadtplanungsbüros Elbberg Kosten in Höhe von 2.698,92 Euro.

Finanzierung:

Der Gemeinde Neuendeich entstehen durch die Änderung bzw. Neuaufstellung der Außenbereichssatzung „Schlickburg“ gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch Kosten in

Höhe von 2.698,92 Euro. Diese Kosten sind für das Haushaltsjahr 2019 nicht im Haushalt eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich beschließt:

1. die Neuaufstellung/Änderung der Satzung der Gemeinde Neuendeich über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Schlickburg (Außenbereichssatzung)

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Stadtplanungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.

Pliquet

Anlagen:

Angebot des Stadtplanungsbüros Elbberg
Aktuelle Fassung der Außenbereichssatzung